



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 37

Freitag, 21. August

2026

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für die Haushaltsjahre 2026/2027 619

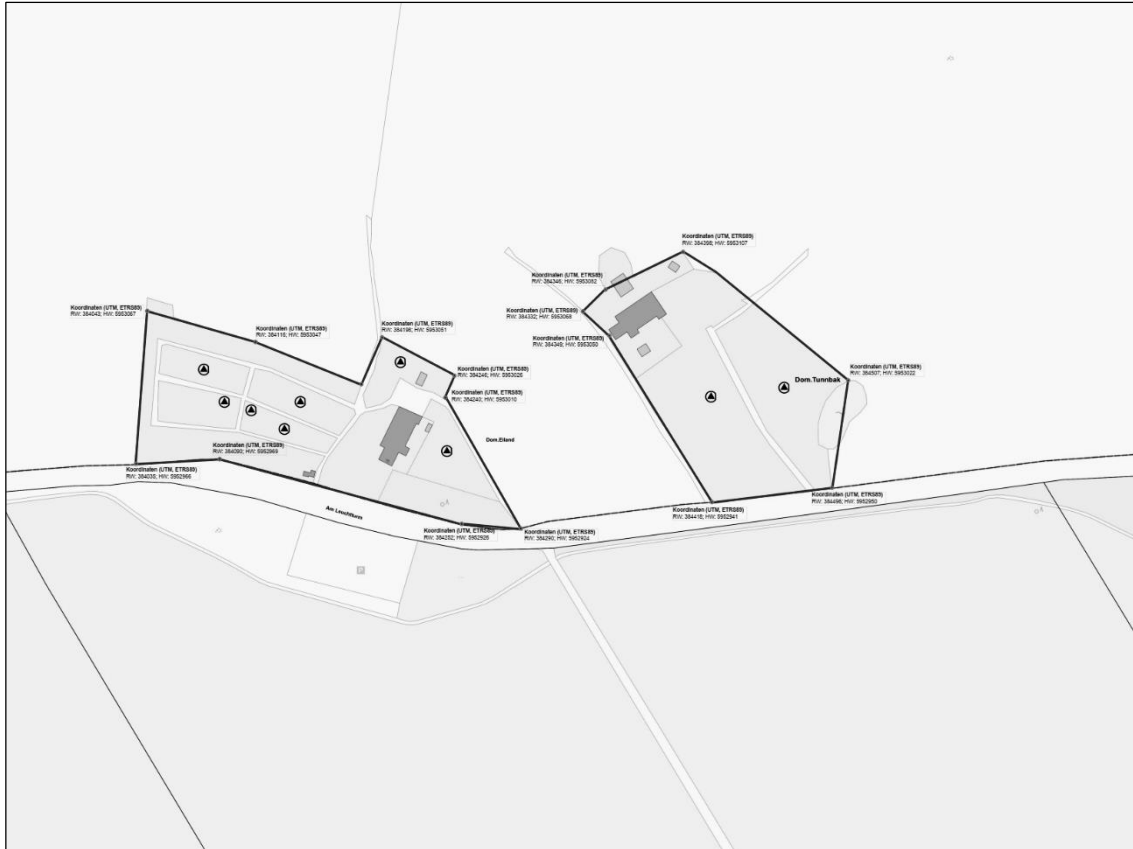
Bekanntmachung über die Neuaufstellung der Satzung der Stadt Norderney über die Erhaltung
baulicher Anlagen - Erhaltungssatzung Nr. 12 „Ostland“ - 622

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland Aufhebung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6.10/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark
Oldeborg“ im Ortsteil Oldeborg 625

Bekanntmachung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südbrookmer-
land 627

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Grimersum Bekanntmachung betr. Friedhof der
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Grimersum 628



Geltungsbereich Erhaltungssatzung Nr. 12 (Anlage 6: Domänen Eiland / Tünnbak)

Norderney, den 19.08.2026

Stadt Norderney

Der Bürgermeister
Ulrichs

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Südbrookmerland
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6.10/
Vorhaben- und Erschließungsplan
„Windpark Oldeborg“ im Ortsteil Oldeborg**

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2026 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6.10/Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark Oldeborg“ im Ortsteil Oldeborg mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich (ca. 16 ha) zur Aufhebung des Bebauungsplans liegt südlich des Ortsteils Oldeborg der Gemeinde Südbrookmerland, südöstlich der Kreisstraße K116 (Kirchwyk) und nördlich des Abelitz-Moordorf-Kanals.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 6.10 „Windpark Oldeborg“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans in Kraft (Vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2, 26624 Südbrookmerland von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Des Weiteren wird die Aufhebungssatzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB dauerhaft ins Internet der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> sowie außerdem im UVP-Verbund-Portal unter <https://uvp-verbund.de/kartendienste> eingestellt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Südbrookmerland, den 19. August 2026

Gemeinde Südbrookmerland

Der Bürgermeister
Erdwiens